

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 06/0290</b>
<b>422 - Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 06.09.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Hüttmann, Maren	<b>Tel.: 115</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**20.09.2006**

**Städtische Kindertagesstätten**  
**- Kostenentwicklung -**

**Sachverhalt**

Gemäß § 11 i.V.m. § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung legt das Fachamt im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die kostenrechnenden Einrichtungen dem zuständigen Ausschuss eine Gebührenbedarfsberechnung zur Kenntnisnahme vor.

Die Stadtvertretung hat für die Jahre 2006/2007 einen Doppelhaushalt beschlossen. Mithin entfällt die Verpflichtung zur Vorlage einer Gebührenbedarfsberechnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen.

Ungeachtet der Beschlusslage unterliegen die Einnahmen und Ausgaben für die städtischen Kindertagesstätten einer Entwicklung. Diese soll aufgezeigt werden (s. Anlage), um bei Bedarf daraus Schlüsse ziehen und ggf. rechtzeitig Maßnahmen beschließen und einleiten zu können.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------